

**Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker<sup>(1)</sup>**

(94/C 34/18)

Der Rat beschloß am 2. November 1993, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 43 und 198 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß beschloß, Herrn Charles Pelletier als Hauptberichterstatler mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Arbeiten zu beauftragen.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 310. Plenartagung (Sitzung vom 24. November 1993) mit großer Mehrheit bei 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Befassung verweist der Wirtschafts- und Sozialausschuß auf seine Stellungnahmen vom 25. November 1992<sup>(2)</sup> und vom 28. April 1993<sup>(3)</sup> und befürwortet die jetzt vorgeschlagene Verlängerung der Regelung für Zucker vorbehaltlich der nachstehenden Bemerkungen.

### 1. Vorbemerkungen

1.1. Da der Ausschuß seine Stellungnahme sehr kurzfristig abgeben mußte, konnten keine umfassenden Konsultationen durchgeführt werden.

1.2. Der Ausschuß möchte den Rat daher bitten, dafür Sorge zu tragen, daß für die Befassungen Fristen gesetzt werden, innerhalb deren es dem Ausschuß möglich ist, qualitativ hochstehende Stellungnahmen zu den Einzelaspekten der ihm übermittelten Vorschläge auszuarbeiten.

### 2. Einleitung

2.1. Die Kommission schlägt keine Reform, sondern eine Verlängerung der derzeit geltenden Regelungen für Zucker und Isoglukose gemäß der Verordnung 1785/81, zuletzt geändert durch die Verordnung 1548/93, für das Wirtschaftsjahr 1994/95 vor.

2.2. Wie der Ausschuß bereits angeregt hatte, beabsichtigt die Kommission nun, ab dem Wirtschaftsjahr 1993/94 Inulinsirup — ein neues Süßungsmittel, das kürzlich auf den Markt gebracht wurde und in direktem Wettbewerb zu Zucker und Isoglukose steht — in die Regelungen für Zucker einzubeziehen, insbesondere in die Quotenregelung und die Eigenfinanzierungsmechanismen.

2.3. In ihrem Vorschlag legt die Kommission also die praktischen Modalitäten dieser Einbeziehung von Inulinsirup in die Zuckerregelung gemäß den Vorschriften und Bedingungen der Verordnung 1548/93 fest.

### 3. Allgemeine Bemerkungen

3.1. Seit Verabschiedung der Zuckerverordnung im Jahr 1981 werden die Zeiträume, für die sie verlängert bzw. angepaßt wird, immer kürzer.

3.2. Die Kommission schlägt nun wiederum eine Verlängerung um ein Jahr vor.

3.3. Diese kurze Geltungsdauer ist insofern nicht akzeptabel, als sie bei den Erzeugern und der Verarbeitungsindustrie ein Gefühl der Unsicherheit entstehen läßt und insbesondere Investitionsentscheidungen erschwert.

3.4. Wie bereits in seiner am 28. April 1993 einstimmig verabschiedeten Stellungnahme richtet der Ausschuß daher erneut die Aufforderung an den Rat, eine ausreichend lange Geltungsdauer festzulegen.

### 4. Besondere Bemerkungen

4.1. Was die Einzelheiten des Kommissionsvorschlags betrifft, so verweist der Ausschuß auf die Vorbemerkungen dieser Stellungnahme sowie auf seine Stellungnahmen vom 25. November 1992 bzw. 28. April 1993.

4.2. In bezug auf die möglichen Auswirkungen der GATT-Verhandlungen auf die Ausfuhrregelung ist der Ausschuß der Auffassung, daß die Kommission im Falle einer längeren Geltungsdauer der derzeitigen Zuckerverordnung mit Hilfe einfacher Verwaltungsmaßnahmen etwaigen Zwängen im Rahmen des GATT Rech-

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 312 vom 18. 11. 1993, S. 10.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 19 vom 25. 1. 1993, S. 46.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 161 vom 14. 6. 1993, S. 13.

nung tragen kann, zumal diese nur schrittweise wirksam würden. Als Vorsichtsmaßnahme sollte ferner in Arti-

kel 47 der Verordnung 1785/81 ein Hinweis auf das GATT aufgenommen werden.

Geschehen zu Brüssel am 24. November 1993.

*Der Präsident  
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Susanne TIEMANN

---

**Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch und der Verordnung (EWG) Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger**

(94/C 34/19)

Der Rat beschloß am 27. September 1993, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 43 und 198 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft und Fischerei nahm ihre Stellungnahme am 4. November 1993 an. Berichterstatter war Herr Strauss.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 310. Plenartagung (Sitzung vom 24. November 1993) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde für die Prämiengewährung ein System individueller Höchstzahlen an Tieren eingeführt. Dabei wurde die Zahl der prämiensfähigen Mutterschafe auf die Zahl der in einem Referenzzeitraum gehaltenen Tiere beschränkt. Im Rahmen der individuellen Höchstzahlen wurden der volle Prämiensatz für maximal 500 Tiere (1 000 in den benachteiligten Gebieten) und 50 % dieses Satzes für die übrigen Tiere gezahlt.

1.1. Die Kommission schlägt nun vor, das Verfahren zu vereinfachen, indem die Höchstzahlen an Tieren aufgehoben und eine konsolidierte Quote eingeführt wird, so daß die Erzeuger nur noch volle Prämiensätze (anstatt wie bisher volle und halbe Sätze) erhalten, wobei sich ihr Einkommen nicht verändern würde.

1.2. Nach Ansicht der Kommission könnte diese Vereinfachung eine indirekte Wirkung dadurch entfalten, daß sich einige Erzeuger für eine Verringerung ihrer Anzahl Mutterschafe entscheiden, was eine leicht positive Wirkung auf die Preise hätte und somit einen gewissen Rückgang der Haushaltsausgaben ohne Beeinträchtigung der Erzeugereinkommen herbeiführen könnte.

1.3. Die neue Regelung soll ab dem Wirtschaftsjahr 1994 gelten.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hält den Vorschlag für sinnvoll und befürwortet ihn ohne Einschränkungen.

Geschehen zu Brüssel am 24. November 1993.

*Der Präsident  
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Susanne TIEMANN